

Programm für 2021: Schulungen zum AGG

Workshop

Einführung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), im August 2006 in Kraft getreten, hat anfangs für viel Verwirrung gesorgt. Inzwischen hat sich einiges geklärt. Das AGG will Beschäftigte in Betrieben und Dienststellen vor Benachteiligung schützen.

Von Arbeitgebern/Dienstherren verlangt das Gesetz aktives Handeln, sowohl im Sinne der Prävention, als auch um bereits erfolgte Benachteiligung zu unterbinden. Damit tun sich noch immer viele Organisationen schwer, denn Benachteiligungen sind ein Tabu-Thema am Arbeitsplatz.

Dieser Workshop bietet einen Kurzdurchgang durch das AGG (mit Schwerpunkten) mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für mögliche Diskriminierung im Betrieb oder der Dienststelle zu sensibilisieren und ihnen die rechtlichen Vorgaben zu vermitteln.

Wichtiger Hinweis: Behandelt werden nur Themen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz.

Schulungsinhalte:

- Gründe und Formen von Benachteiligung am Arbeitsplatz
- Rechtfertigung, Ausnahmen: z. B. positive Forderung, § 5 AGG
- Beispiel: Stellenausschreibung
- Organisationspflichten des Arbeitgebers / der Dienststelle
- Prävention

Der Workshop wendet sich insbesondere an Beauftragte nach AGG und Ansprechpersonen in der Beschwerdestelle, außerdem an Gleichstellungsbeauftragte sowie Betriebs- und Personalratsmitglieder, aber auch an andere in das Thema involvierte und am Thema interessierte Personen. Die Gruppengröße ist auf maximal zwölf Personen begrenzt.

Freistellung und Kostentragung erfolgen nach § 12 Abs. 1 AGG, sowie nach § 10 Abs. 5 i. V. mit § 29 Abs. 1 BGleG und den entsprechenden Bestimmungen der Ländergesetze, nach § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG sowie nach § 46 Abs. 6 und § 44 Abs. 1 BPersVG bzw. den entsprechenden Vorschriften der LPersVG.

Unsere Referentin Ute Wellner, Juristin + Mediatorin (BMWA) ist erfahren in Personalentwicklung und Qualifizierung, Beratung und Mediation. Ihre Tätigkeitsfelder sind u. a.: Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Frauenaspekten, Gleichstellungs- und Frauenförderrecht des Bundes und der Länder, AGG, Thema Betriebskultur (sexuelle Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz).

(Fortsetzung)

Programm für 2021: Schulungen zum AGG

(Fortsetzung)

Veranstaltungsdaten / Anmeldung:

Termin:	22. Juni 2021 von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Tagungsort:	Ringhotel Drees, Hohe Straße 107 in 44139 Dortmund
Seminarpreis:	390,- € zzgl. MwSt.
Anmeldeschluss*:	21. Mai 2021

Der Seminarpreis umfasst Schulungsunterlagen, Mittagessen, Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag, Erfrischungsgetränke im Tagungsraum und zu den Mahlzeiten.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an susanne.zander@top-akademie.de oder an die Fax-Nummer 0231 / 5677 88 87.

Zur Vervollständigung der Anmeldeinformationen möchten wir Sie bitten, uns bei der Anmeldung Ihre Funktion zu nennen (z. B. Ansprechperson in einer Beschwerdestelle nach AGG).

Zimmerbuchung: Unser Tagungshotel hält für die Teilnehmenden ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen bereit, von dem Sie unter dem **Stichwort TOP Akademie** buchen können.

Das Ringhotel Drees in Dortmund bietet Übernachtung und Frühstück zum Preis von 80,- € incl. MwSt. an. Sie erreichen das Hotel über die Rufnummer 0231/1299 790.

Einen verbindlichen Anspruch auf diesen Zimmerpreis können wir bis **30 Tage vor Schulungsbeginn** garantieren. Danach entscheidet die Buchungssituation im Tagungshotel darüber, ob Zimmer zu diesen Konditionen zur Verfügung stehen; u. U. steigt der Preis erheblich. Sollte die Veranstaltung wider Erwarten nicht stattfinden, würden wir die vom Kontingent gebuchten Zimmer kostenfrei stornieren.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, vor Ort in einem anderen Hotel Ihrer Wahl zu übernachten.

Für weitere Informationen sind wir unter der Rufnummer 0231/56 77 888 - 8 gerne persönlich da und freuen uns, von Ihnen zu hören.

** **Anmeldeschluss:** Um für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine frühzeitige **Planungssicherheit** zu gewährleisten, gibt es einen Anmeldeschluss. Er liegt in der Regel 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätestens dann erhalten Sie eine Terminbestätigung (oder eine Absage, sollte die Zahl der Anmeldungen zu gering sein). Selbstverständlich bestätigen wir Ihnen die Seminardurchführung eher, wenn die Buchungssituation das erlaubt.*

Sollte Ihnen bis zum Anmeldeschluss noch keine Kostenzusage Ihrer Dienststelle vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sofern freie Seminarplätze zur Verfügung stehen, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich einen Platz.